

## **Einwohnergemeindeversammlung**

**Freitag, 17. November 2023, 20.00 Uhr**

**im Gemeindesaal Riken**

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Kreditabrechnungen
3. Verpflichtungskredit über Fr. 180'000.00 für die Ersatzbeschaffung von zwei Traktoren des Werkhofs
4. Verpflichtungskredit über Fr. 50'000.00 für die Beschaffung neuer Atemschutzgeräte der Feuerwehr
5. Verpflichtungskredit über Fr. 120'000.00 für den Ausbau der bestehenden Sickerleitung in der Dorfstrasse zu einer Sauberwasserleitung
6. Verpflichtungskredit über Fr. 400'000.00 für die Sanierung des Elektro-Verteilnetzes im Gebiet Chrämerweg-Dorfstrasse-Kirchstrasse-Schächliweg
7. Verpflichtungskredit über Fr. 620'000.00 für die Einführung eines intelligenten Strom-Messsystems "Smart Meter"
8. Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.00 für die Einführung eines Auslesesystems für Wasserzähler "DriveBy"
9. Budget 2024 mit Gemeindesteuerfuss 115 %
10. Verschiedenes und Umfrage

# Ortsbürgergemeindeversammlung

Freitag, 17. November 2023

anschliessend an die  
Einwohnergemeindeversammlung

## Traktanden

1. Protokoll
2. Budget 2024
3. Verschiedenes und Umfrage

## Allgemeine Informationen

### Stimmrechtsausweis

Die Adressetikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte **trennen Sie den Ausweis ab** und nehmen Sie ihn zur Versammlung mit.

### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen **vom 3. bis 17. November 2023** während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

### Budget 2024

**Einwohnergemeinde: Traktandum 9**

**Ortsbürgergemeinde: Traktandum 2**

Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie neue Reglemente werden nur noch in reduzierten Auflagen gedruckt.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Budgets 2024 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **[www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch)**.
- Talon auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.

- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Abteilung Finanzen (062 917 00 25; [finanzen@murgenthal.ch](mailto:finanzen@murgenthal.ch)) oder am Online-Schalter [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch).
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

## Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonaufzeichnung und Protokollierung gewährleistet.

Die Stimmberechtigten werden eingeladen, für die geheim durchzuführenden **Abstimmungen** einen **Kugelschreiber** mitzunehmen.

## Ihre Rechte in der Gemeindeversammlung

Ausführliche Informationen über Ihre Rechte in der Gemeindeversammlung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Murgenthal:

[www.murgenthal.ch/gemeindeversammlung](http://www.murgenthal.ch/gemeindeversammlung)

### Wahlen Ständerat, Gerichtspräsident - eventueller 2. Wahlgang

Vor der Einwohnergemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, die Stimmzettel für den Urnengang vom 19. November 2023 einzulegen. Die Urne steht **von 19.30 bis 20.00 Uhr im Foyer des Gemeindesaals Riken.**

## Berichte und Anträge

# Einwohnergemeindeversammlung

## 1. Protokoll

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2023 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

## 2. Kreditabrechnungen

Der Gemeindeversammlung werden die folgenden Kreditabrechnungen zur Genehmigung unterbreitet:

### a) Digitalisierung der Werkleitungskataster

|                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| Verpflichtungskredit                  |                |
| (Gemeindeversammlung vom 12.6.2015)   | Fr. 190'000.00 |
| Bruttoanlagekosten Wasserversorgung   | Fr. 51'796.50  |
| Bruttoanlagekosten Abwasserentsorgung | Fr. 113'768.00 |

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| <b>Kreditunterschreitung</b> | <b><u>Fr. 24'435.50</u></b> |
|------------------------------|-----------------------------|

|           |       |
|-----------|-------|
| Einnahmen | keine |
|-----------|-------|

Der Werkleitungskataster der Wasserversorgung konnte um Fr. 25'203.50 günstiger realisiert werden als vorgesehen. Bei der Abwasserentsorgung ist eine geringfügige Kreditüberschreitung (Fr. 768.00) zu verzeichnen.

### b) Installation von Spielgeräten auf den Schulhausplätzen Hohwart, Riken und Friedau

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Verpflichtungskredit                 |                |
| (Gemeindeversammlung vom 23.11.2018) | Fr. 130'000.00 |
| Bruttoanlagekosten                   | Fr. 118'872.80 |

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| <b>Kreditunterschreitung</b> | <b><u>Fr. 11'127.20</u></b> |
|------------------------------|-----------------------------|

|           |       |
|-----------|-------|
| Einnahmen | keine |
|-----------|-------|

**c) Sanierung Pausenplatz beim Schulhaus Friedau**

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Verpflichtungskredit                |                |
| (Gemeindeversammlung vom 21.6.2019) | Fr. 322'000.00 |
| Bruttoanlagekosten                  | Fr. 380'062.00 |

**Kreditüberschreitung** **Fr. 58'062.00**

Einnahmen keine

Seitens des Eigentümers der angrenzenden Liegenschaft wurde eine Schallschutzwand gefordert. Während der Bauarbeiten zeigten sich diverse Mängel, die unmittelbar behoben werden mussten, u. a. im Bereich des Lehrerparkplatzes.

**d) Sanierung Strassenbelag Birkenweg**

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Verpflichtungskredit                |                |
| (Gemeindeversammlung vom 21.6.2019) | Fr. 170'000.00 |
| Bruttoanlagekosten                  | Fr. 152'587.40 |

**Kreditunterschreitung** **Fr. 17'412.60**

Einnahmen keine

Der Auftrag konnte günstig vergeben werden und beim Bau blieben Überraschungen aus.

**e) Ersatz Wasserleitung am Birkenweg**

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Verpflichtungskredit                |                |
| (Gemeindeversammlung vom 21.6.2019) | Fr. 140'000.00 |
| Bruttoanlagekosten                  | Fr. 75'386.35  |

**Kreditunterschreitung** **Fr. 64'613.65**

Einnahmen keine

Das Projekt wurde optimiert und die Arbeiten konnten günstig vergeben werden. Die Kosten der Hausanschlüsse wurden direkt den Grundeigentümern verrechnet.

#### **f) Sanierung Elektro-Verteilanlage am Birkenweg**

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Verpflichtungskredit                |                |
| (Gemeindeversammlung vom 21.6.2019) | Fr. 173'000.00 |
| Bruttoanlagekosten                  | Fr. 226'452.90 |

|                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>Kreditüberschreitung</b> | <b><u>Fr. 53'452.90</u></b> |
|-----------------------------|-----------------------------|

|           |       |
|-----------|-------|
| Einnahmen | keine |
|-----------|-------|

Im Bereich der Hausanschlüsse kam es zu Komplikationen (Durchgängigkeit der Rohranlage). Vor der Verteilkabine war ein neuer Verteilschacht erforderlich. Die Provisorien für die Hausanschlüsse waren umfangreicher als angenommen.

#### **g) Erneuerung der ICT-Anlage der Schule**

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Verpflichtungskredit                 |                |
| (Gemeindeversammlung vom 27.11.2020) | Fr. 118'000.00 |
| Bruttoanlagekosten                   | Fr. 117'317.30 |

|                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| <b>Kreditunterschreitung</b> | <b><u>Fr. 682.70</u></b> |
|------------------------------|--------------------------|

|           |       |
|-----------|-------|
| Einnahmen | keine |
|-----------|-------|

Anstatt wie ursprünglich geplant Notebooks wurden grösstenteils i-Pads (Tablet-Computer) beschafft, weil solche auch an der Oberstufe eingesetzt werden. Der Kostenrahmen konnte eingehalten werden.

#### **h) Anschluss Ortsteil Riken an das öffentliche Busnetz**

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Verpflichtungskredit                |                |
| (Gemeindeversammlung vom 11.6.2021) | Fr. 430'000.00 |
| Bruttoanlagekosten                  | Fr. 490'329.35 |

|                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>Kreditüberschreitung</b> | <b><u>Fr. 60'329.35</u></b> |
|-----------------------------|-----------------------------|

|           |       |
|-----------|-------|
| Einnahmen | keine |
|-----------|-------|

Bereits im Kreditantrag wurde darauf hingewiesen, dass infolge der noch nicht abgeschlossenen Planung mit Abweichungen von +/- 25 % gerechnet werden müsse. Effektiv wurde der Kredit um rund 14 % überschritten. Die grösste nicht im Kostenvoranschlag enthaltene Position ist mit Fr. 44'654.90 die Abwasser-Anschlussgebühr, welche einer anderen Dienststelle der Gemeinde zufliesst.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnungen.

### **3. Verpflichtungskredit über Fr. 180'000.00 für die Ersatzbeschaffung von zwei Traktoren des Werkhofs**

Die beiden im Jahr 2005 beschafften Traktoren des Werkhofs, Marke ISEKI, sollen aus Altersgründen ersetzt werden. Es sollen wiederum zwei baugleiche Traktoren beschafft werden. Dies vereinfacht den Unterhalt, zudem kann auf einen etwas günstigeren Preis gehofft werden. Beide Traktoren werden mit einem Schneepflug ausgerüstet, einer auch mit einem Frontmäherwerk.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf Fr. 95'000.00 resp. Fr. 85'000.00, total Fr. 180'000.00. Die alten Traktoren und Schneepflüge können voraussichtlich zu je Fr. 7'000.00, total Fr. 14'000.00, verkauft resp. eingetauscht werden.

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 180'000.00 für die Ersatzbeschaffung von zwei Traktoren des Werkhofs sei zuzustimmen.

### **4. Verpflichtungskredit über Fr. 50'000.00 für die Beschaffung neuer Atemschutzgeräte der Feuerwehr**

Die Feuerwehr beantragt die Beschaffung von 12 neuen Atemschutzgeräten. Das Prüfgerät für die gegenwärtig eingesetzten 10 Atemschutzgeräte wurde vom Hersteller bereits vor drei Jahren abgekündigt und müsste ersetzt werden. Die Investition lohnt sich nicht mehr, weil auch die Atemschutzgeräte das Ende ihrer auf 10 - 15 Jahre veranschlagten Lebensdauer erreicht haben und die Kommunikationsmasken häufig ausfallen.

Die Feuerwehr möchte einfachere und zweckmässigere Geräte kaufen, die leichter zu bedienen und zu warten sind als die bisherigen und deshalb in der Anschaffung und im Unterhalt günstiger sind. Mit zwei zusätzlichen Geräten soll ein weiterer Atemschutztrupp ausgerüstet werden. Dadurch können die Übungen effizienter gestaltet werden und im Einsatz stehen mehr dieser wichtigen Ressourcen zur Verfügung.

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit Fr. 50'000.00 (inkl. MWST) für die Beschaffung neuer Atemschutzgeräte der Feuerwehr sei zuzustimmen.

## **5. Verpflichtungskredit über Fr. 120'000.00 + Bauteuerung für den Ausbau der bestehenden Sickerleitung in der Dorfstrasse zu einer Sauberwasserleitung**

Zur Reduktion von sauberem Wasser in den Kläranlagen schreibt der Kanton bei neuen Erschliessungen vor, Meteorwasser (Dachwasser, Drainagen) im sogenannten "Trennsystem" separat abzuleiten. Wenn immer möglich, soll auch in nicht auf diese Weise erschlossenen Gebieten sauberes Wasser versickert oder in ein Oberflächengewässer abgeleitet werden.

Leitet eine Gemeinde übermässig sauberes Wasser zur Kläranlage, muss sie diese dafür entschädigen. Umgekehrt profitieren Hauseigentümer, welche Sauberwasser getrennt abführen, von einer reduzierten Anschlussgebühr. Voraussetzung für den Anschluss an ein Oberflächengewässer ist immer eine Retention, d. h. das Zurückhalten des Wassers auf dem eigenen Grundstück oder in Staukanälen, um eine Überlastung des Vorfluters und damit Überschwemmungen zu vermeiden.

Bei Abklärungen für ein Bauprojekt in Glashütten kam eine Sickerleitung in der Dorfstrasse zum Vorschein, die nicht mehr genutzt wird. Diese Leitung kann mit verhältnismässig geringen Kosten in eine Sauberwasserleitung umgewandelt werden:

|                                           |     |                          |
|-------------------------------------------|-----|--------------------------|
| Spülarbeiten, Sanierungen, TV-Aufnahmen   | Fr. | 16'000.00                |
| Anschlussleitung an Mischwasserkanal Murg | Fr. | 70'000.00                |
| Bewilligungen, Honorare, Nebenkosten      | Fr. | 15'000.00                |
| Unvorhergesehenes, Rundung, MWST          | Fr. | <u>19'000.00</u>         |
| Total                                     | Fr. | <u><u>120'000.00</u></u> |

Im Gebiet Hohwart werden bald neue Bauten erstellt. Die Investition ist nicht nur sinnvoll, weil das Trennsystem vorgeschrieben ist, sondern auch, weil so die Zuleitung von sauberem Wasser in die Kläranlage und die entsprechenden Entschädigungen vermieden werden können.

### **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 120'000.00 (inkl. MWST) + Bauteuerung für den Ausbau der bestehenden Sickerleitung in der Dorfstrasse zu einer Sauberwasserleitung sei zuzustimmen.

## **6. Verpflichtungskredit über Fr. 400'000.00 für die Sanierung des Elektro-Verteilnetzes im Gebiet Chrämerweg-Dorfstrasse-Kirchstrasse-Schächliweg**

Die elektrische Erschliessung des Gebiets Chrämerweg, Dorfstrasse, Kirchstrasse und Schächliweg (Glashütten) erfolgt über eine Freileitung (Stichleitung ab Trafostation Gadligen). Deren Querschnitt ist für den Abtransport der Energie von Eigenproduktionsanlagen zu gering. An der Freileitung sind auch das Reservoir Unterwald, eine Mobilfunkstation und das Waldhaus Roggwil angeschlossen. Die Schutzeinrichtungen dieser Zuleitungen genügen nur knapp. Eine Anfrage für die Erschliessung einer weiteren Mobilfunkstation liegt bereits vor. Der Anschluss der zusätzlichen Leistung ist jedoch nur bedingt bewilligungsfähig.

Mit den bisher bewilligten Photovoltaikanlagen am Chrämerweg und an der Dorfstrasse ist die Kapazität ausgeschöpft. Weitere Anschlussgesuche könnten nicht bewilligt werden. Die Elektrizitätsversorgung darf aber Produktionsanlagen nicht verhindern, sondern muss deren Anschluss gewähren und realisieren.

Das Sanierungsprojekt sieht die Verkabelung des Gebietes ab der Trafostation Gadligen über den Försterweg, den Chrämerweg und die Dorfstrasse bis zur Verteilkabine an der Dorfstrasse 51 vor. Die Verteilkabine am Chrämerweg ist nicht berührungssicher und muss ersetzt werden. Die an der abzubrechenden Freileitung angeschlossene Strassenbeleuchtung wird durch neue Stehkandelaber mit LED-Leuchtmitteln ersetzt (insgesamt 17 Leuchtpunkte).

Es liegt ein Sanierungsprojekt vor, das mit folgenden Kosten rechnet:

|                     |     |                   |
|---------------------|-----|-------------------|
| Netzbau             | Fr. | 257'000.00        |
| Tiefbau             | Fr. | 110'000.00        |
|                     | Fr. | 367'000.00        |
| 8,1 % MWST, Rundung | Fr. | 33'000.00         |
| Total               | Fr. | <u>400'000.00</u> |

### **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 400'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung des Elektro-Verteilnetzes im Gebiet Chrämerweg-Dorfstrasse-Kirchstrasse-Schächliweg sei zuzustimmen.

## **7. Verpflichtungskredit über Fr. 620'000.00 für die Einführung eines intelligenten Strom-Messsystems "Smart Meter"**

Art. 31e der Stromversorgungsverordnung des Bundes (StromVV) schreibt vor, dass bis 1.11.2027 bei 80 % aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet intelligente Messsysteme einzusetzen sind, sogenannte "Smart Meter". Im Unterschied zu herkömmlichen Zählern können "Smart Meter" nicht nur den Verbrauch zählen, sondern Lastgänge alle 15 Minuten ermitteln und mindestens 60 Tage speichern. Sie lassen sich online auslesen. Den Elektrizitätsversorgern stehen so umfangreiche Daten zur Steuerung des Stromnetzes zur Verfügung. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen der Energiestrategie 2050, welche den Ersatz von fossiler und atomarer durch erneuerbare Energie vorsieht. Die Daten der "Smart Meter" werden auch den Strombezügern zur Verfügung gestellt.

Die Fernauslesung der Zähler kann über das Stromnetz selbst (PLC, Powerline Communications), über das Mobilfunknetz oder über ein eigenes Funknetz (RF Mesh) erfolgen. Jede Technologie hat Vor- und Nachteile bezüglich Investitions- und Folgekosten. Aufgrund der Topographie unserer Gemeinde und des Standes des Mobilfunk-Netzausbaus kommt nur das eigene Funknetz infrage. Dabei kommunizieren die Zähler untereinander und geben die gesammelten Daten an Datenkonzentratoren weiter, welche ihrerseits über das Mobilfunknetz mit der Zentrale verbunden sind. Das Funktionieren von "RF Mesh" wurde mit einem Testbetrieb in Glashütten bestätigt.

Schon heute müssen bei allen Photovoltaik-Installationen "Smart Meter" eingesetzt werden. Damit hier Zähler gewählt werden, die später weiterverwendet werden können, ist es nötig, den Systemscheid raschmöglichst zu fällen und mit den Installationen zu beginnen.

Stromzähler von abgelegenen Liegenschaften, die nicht ans Funknetz angebunden werden können, werden weiterhin manuell abgelesen. 2024 sollen 500 Zähler gewechselt werden, 2025 bis 2027 je 400. Die Anbindung der Wasserzähler an dieses System wurde geprüft, jedoch verworfen (siehe Traktandum 8).

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

|                                        |                       |
|----------------------------------------|-----------------------|
| Zähler                                 | Fr. 329'000.00        |
| Installationsarbeiten                  | <u>Fr. 232'000.00</u> |
|                                        | Fr. 561'000.00        |
| 8,1 % MWST, Unvorhergesehenes, Rundung | <u>Fr. 59'000.00</u>  |
| Total                                  | <u>Fr. 620'000.00</u> |

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Auslesung der Zähler belaufen sich auf Fr. 23'000.00. Im Gegenzug entfallen die Kosten für die manuelle Zählerablesung (ca. Fr. 16'000.00) zum grössten Teil.

Die Hauseigentümer werden durch den Zählerwechsel nicht belastet. Die Kosten werden von der Elektrizitätsversorgung getragen. Sie sind als Netzkosten anrechenbar, d. h. fliessen in den Netznutzungstarif ein.

## Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 620'000.00 (inkl. MWST) für die Einführung eines intelligenten Strom-Messsystems "Smart Meter" sei zuzustimmen.

### **8. Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.00 für die Einführung eines Auslesesystems für Wasserzähler "DriveBy"**

Die Wasserzähler wurden bis anhin zweimal jährlich zusammen mit den Stromzählern abgelesen. Die Kosten der Ablesung von 1'100 Wasser- und 1'600 Stromzählern konnten so tief gehalten werden.

Diese Synergien entfallen mit der Einführung intelligenter Stromzähler (siehe Traktandum 7). Die Kosten der Ablesung müssten künftig allein von der Wasserversorgung getragen werden. Der Anschluss der Wasserzähler an die "Smart Meter" der Elektrizitätsversorgung wurde geprüft, jedoch aus technischen Gründen verworfen. Das System wäre zu kompliziert und damit störungsanfällig geworden. Zudem hätte es die Steuerungsmöglichkeiten der Elektrizitätsversorgung eingeschränkt.

Die in Murgenthal bereits eingesetzten Wasserzähler können mit Funkmodulen ergänzt werden. Die Zähler lassen sich so im Vorbeifahren mittels Tablet-Computer ablesen. Der Zeitbedarf für das systematische Abfahren aller Strassen und damit das Ablesen aller Zähler wird auf lediglich 3 - 4 Stunden geschätzt. Allenfalls können die Ablesefahrten mit anderweitigen Fahrten von Gemeindeangestellten kombiniert werden. Das Produkt "DriveBy" wird in mehreren Gemeinden namentlich der solothurnischen und bernischen Nachbarschaft mit Erfolg eingesetzt.

Der Einbau des Funk-Zusatzes erfolgt zusammen mit dem Einbau der "Smart Meter" für die Elektrizitätsversorgung. So werden Kosten gespart und die Monteur müssen die Häuser nur einmal betreten.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

|                                        |     |                   |
|----------------------------------------|-----|-------------------|
| Funkmodule                             | Fr. | 92'000.00         |
| Montage                                | Fr. | 26'000.00         |
| Initialkosten Auslesung                | Fr. | <u>6'500.00</u>   |
|                                        | Fr. | 124'500.00        |
| 8,1 % MWST, Unvorhergesehenes, Rundung | Fr. | <u>15'500.00</u>  |
| Total                                  | Fr. | <u>140'000.00</u> |

In den Funkmodulen ist eine Batterie fest verbaut, die eine Lebenserwartung von ca. 12 Jahren hat. Nach dieser Zeit müssen die Funkmodule gewechselt werden. Die Wasserzähler selbst werden weiterhin im Turnus von ca. 20 Jahren ausgetauscht.

Die Hauseigentümer werden durch die Installation von "DriveBy" nicht belastet. Die Kosten werden vom Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung getragen, d. h. sie fliessen in den Wassertarif ein.

## Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.00 (inkl. MWST) für die Einführung eines Auslesesystems für Wasserzähler "DriveBy" sei zuzustimmen.

## 9. Budget 2024 mit Gemeindesteuerfuss 115 %

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde basiert auf den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2). Der Steuerfuss ist gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert und beträgt 115 %. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 429'420 (Vorjahr Fr. 427'578) gerechnet, dies nach einer Entnahme von Fr. 250'700 aus der Aufwertungsreserve. Das operative Ergebnis ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 680'120 (Vorjahr Fr. 697'478).

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich beträgt 2024 Fr. 967'000 (Vorjahr Fr. 928'000). Der Finanzierungsfehlbetrag (Vermögensabnahme) beläuft sich auf Fr. 641'270 (Vorjahr Fr. 1'213'028).

Es werden folgende Kennzahlen ausgewiesen:

|                            |             |               |
|----------------------------|-------------|---------------|
| Nettoschuld pro Einwohner  | Fr. -944.80 | Nettovermögen |
| Nettoverschuldungsquotient | -33.56%     | gut           |
| Zinsbelastungsanteil       | -0.07%      | Zinsertrag    |
| Selbstfinanzierungsgrad    | 31.75%      | schlecht      |
| Selbstfinanzierungsanteil  | 2.78%       | schlecht      |
| Kapitaldienstanteil        | 9.07%       | tragbar       |

Die Berechnungsweise der Kennzahlen und die Beurteilungskriterien sind im Budgetheft beschrieben.

Die im Budget der Einwohnergemeinde integrierten **Eigenwirtschaftsbetriebe** schliessen folgendermassen ab:

- Wasserwerk: Ertragsüberschuss Fr. 174'320 (Vorjahr Fr. 271'990)
- Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss Fr. 49'080 (Vorjahr: Fr. 26'250)
- Abfallwirtschaft: Aufwandüberschuss Fr. 43'720 (Vorjahr: Fr. 45'100)

- Elektrizitätswerk (Netz und Stromhandel): Ertragsüberschuss Fr. 221'750 (Vorjahr Aufwandsüberschuss Fr. 224'250)

Der Aufwandüberschuss bei der Abfallwirtschaft wird bewusst in Kauf genommen, um das Eigenkapital auf die vom Preisüberwacher empfohlene Höhe zu reduzieren. Sobald dieser Betrag erreicht ist, muss die Grundgebühr pro Haushalt bzw. Gewerbebetrieb wieder angehoben werden.

Mit den im Budgetheft 2024 abgedruckten, jedoch nicht Bestandteil des Budgets bildenden **Finanzplänen** kann die Einwohnergemeinde das mittelfristige Haushaltgleichgewicht nicht einhalten. Die gesetzlichen Bestimmungen lassen einen gewissen Ermessensspielraum. Längerfristig muss aber ein positives operatives Ergebnis angestrebt werden. Der Finanzplan rechnet daher mit einem Steuerfuss von 118 % ab 2025 und 120 % ab 2027.

Der seit Jahren anhaltende Trend von **steigenden nicht beeinflussbaren Kosten** setzt sich fort:

|                                                  | Rechnung<br>2019 | Rechnung<br>2022 | Budget<br>2023 | Budget<br>2024 |
|--------------------------------------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|
| Kindes- und Erwachsenenschutz                    | 111'685.20       | 162'954.35       | 153'600        | 201'000        |
| Lehrerlohnanteile und Schulgelder                | 1'826'056.45     | 1'901'604.50     | 1'988'140      | 2'018'830      |
| Pflegefinanzierung stationär                     | 511'773.70       | 653'839.40       | 572'960        | 623'000        |
| Pflegefinanzierung ambulant                      | 287'655.05       | 270'618.70       | 296'420        | 310'580        |
| Restkosten Sonderschulung,<br>Heime, Werkstätten | 665'113.65       | 711'010.45       | 753'700        | 792'800        |
| Total                                            | 3'402'284.05     | 3'700'027.40     | 3'764'820      | 3'946'210      |

Nur diese Positionen weisen seit 2019 eine Kostenzunahme von rund 544'000 Franken aus, was **9 Steuerprozenten** entspricht. Auf lange Sicht können diese Mehrausgaben nicht durch Einsparungen bei beeinflussbaren Positionen kompensiert werden. Die Einsparungen der letzten Jahre haben zu einem Nachholbedarf geführt, etwa beim Liegenschafts- und Strassenunterhalt, der im Finanzplan abgebildet ist.

An der Gemeindeversammlung vom 25.11.2022 wurde angeregt, den Steuerfuss um 3 % auf 118 % zu erhöhen. In Anbetracht der starken Teuerung und der noch immer hohen Strompreise schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, die Steuererhöhung um ein Jahr aufzuschieben. Aus dem Budget 2024 wurden daher alle Ausgaben, bei denen ein Aufschieben verantwortet werden kann, gestrichen. Deshalb wird auch die Lohnsumme unverändert belassen, d. h. die Gemeindeangestellten erhalten weder Teuerungsausgleich noch Realloohnerhöhungen.

Die Finanzpläne der **Eigenwirtschaftsbetriebe** weisen nach, dass die absehbaren Investitionen mit den aktuellen bzw. teilweise mit höheren Gebührenansätzen (Wasserwerk) bewältigt werden können.

## Die Ergebnisse des Budgets 2024 auf einen Blick:

### Dreistufiger Erfolgsausweis

|                                             | Einwohner-<br>gemeinde | Wasser-<br>werk | Abwasser-<br>beseitigung | Abfall-<br>wirtschaft | Elektrizitäts-<br>werk |
|---------------------------------------------|------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------------|------------------------|
| Betrieblicher Ertrag                        | 10'372'190             | 734'300         | 600'000                  | 272'200               | 6'135'000              |
| Betrieblicher Aufwand                       | 11'119'050             | 554'080         | 660'980                  | 320'420               | 5'920'450              |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-746'860</b>        | <b>180'220</b>  | <b>-60'980</b>           | <b>-48'220</b>        | <b>214'550</b>         |
| Ergebnis aus Finanzierung                   | 66'740                 | -5'900          | 11'900                   | 4'500                 | 7'200                  |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                  | <b>-680'120</b>        | <b>174'320</b>  | <b>-49'080</b>           | <b>-43'720</b>        | <b>221'750</b>         |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | 250'700                | 0               | 0                        | 0                     | 0                      |
| <b>Gesamtergebnis</b>                       | <b>-429'420</b>        | <b>+174'320</b> | <b>-49'080</b>           | <b>-43'720</b>        | <b>+221'750</b>        |
| + Ertragsüberschuss                         |                        |                 |                          |                       |                        |
| - Aufwandüberschuss                         |                        |                 |                          |                       |                        |

### Finanzierungsausweis

|                                                       |                 |                 |                |                |                 |
|-------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Ergebnis Investitionsrechnung                         | -939'600        | -658'150        | 126'000        | 0              | -917'500        |
| Selbstfinanzierung                                    | 298'330         | 305'100         | -9'230         | -38'360        | 423'990         |
| <b>Finanzierungsergebnis</b><br>(- = Schuldenzunahme) | <b>-641'270</b> | <b>-353'050</b> | <b>116'770</b> | <b>-38'360</b> | <b>-493'510</b> |

Das vollständige Budget 2024 mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen kann von der Internet-Homepage [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch) heruntergeladen oder in gedruckter Form kostenlos bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, es sei das Budget 2024 mit einem Gemeindesteuerfuss von 115 % zu genehmigen.

# Ortsbürgergemeindeversammlung

## 1. Protokoll

Die Mitglieder der Ortsbürger-Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

## 2. Budget 2024

Bei einem Gesamtumsatz von Fr. 171'820 (Vorjahr Fr. 157'720) wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'660 gerechnet (Vorjahr ausgeglichenes Budget). Der Beitrag der Einwohnergemeinde für gemeinwirtschaftliche Leistungen beträgt Fr. 15'000.

Es ist eine Holznutzung von 1'500 m<sup>3</sup> geplant (Hiebsatz 2'000 m<sup>3</sup>).

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, das Budget 2024 zu genehmigen.

Murgenthal, 25. September 2023

Der Gemeinderat

## **Auswahl von gesetzlichen Bestimmungen zur Gemeindeversammlung**

### Abstimmungen (§ 27 Abs. 2 GG)

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 25 % der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

### Antragsrecht (§ 27 Abs. 1 GG)

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

### Vorschlagsrecht (§ 28 GG)

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen.

Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### Anfragerecht (§ 29 GG)

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

### Abschliessende Beschlussfassung (§ 30 GG)

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.

### Fakultatives Referendum (§ 31 GG)

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangen. Die Gemeindeordnung kann die Zahl der erforderlichen Unterschriften bis auf 25 % der Stimmberechtigten erhöhen bzw. bis auf 5 % der Stimmberechtigten reduzieren.

Die Gemeindeordnung von Murgenthal verlangt für das Zustandekommen des fakultativen Referendums die Unterschriften von einem Fünftel (20 %) der Stimmberechtigten.

### Initiative (§ 22 Abs. 2 GG)

Durch begründetes schriftliches Begehren können 10 % der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Gemeindeordnung kann die Zahl der erforderlichen Unterschriften bis auf 5 % der Stimmberechtigten reduzieren.

Die Gemeindeordnung von Murgenthal enthält keine Regelung. Für das Zustandekommen einer Initiative sind somit die Unterschriften von 10 % der Stimmberechtigten erforderlich.

### Formvorschriften Initiative und Referendum (§§ 62e und 62f GPR)

Vor Beginn der Unterschriftensammlung für ein Initiativ- oder Referendumsbegehren ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Die Unterschriftenlisten eines Initiativbegehrens sind spätestens 12 Monate nach der Hinterlegung einzureichen.

### Ausstandspflicht (§ 25 GG)

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

### Öffentlichkeit (§ 26 GG)

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Falle Zutritt.

|            |                                                  |
|------------|--------------------------------------------------|
| <b>GG</b>  | Gemeindegesetz (SAR 171.100)                     |
| <b>GPR</b> | Gesetz über die politischen Rechte (SAR 131.100) |

# Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adressetikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

# Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Der Bestellschein für Gemeindeversammlungs-Unterlagen wurde jeweils von weniger als 5 Personen benutzt. Daher wird er nicht mehr teuer auf Karton mit Perforation gedruckt. Zur Bestellung der Unterlagen schneiden Sie bitte den Talon ab und senden Sie ihn in einem Briefumschlag an die Abteilung Finanzen.

..... ✂ .....

**Gemeinde Murgenthal**  
Abteilung Finanzen  
Hauptstrasse 46  
**4853 Murgenthal**

Nur gültig mit  
Adress-Etikette

**PP**  
4853 Murgenthal  
Post CH AG



## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der **Gemeindeversammlung** vom **Freitag, 17. November 2023** im Gemeindesaal Riken

**Dieser Ausweis ist am Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.**



## Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

☐

### **Budget 2024**

Vollständige Budgets (Voranschläge) der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde mit Finanzplan, Grafiken und ausführlichen Erläuterungen

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort